

ZUSAMMENFASSUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 28.10.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19.55 Uhr
Ort:	in der Aula der Grundschule Sinzing

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauliche Änderung des Bahnübergangs "Minoritenhof" bei km 8,973 Strecke durch Errichtung zweier Halbschranken; Zustimmung der Ge- meinde zum Bauvorhaben

Nachdem dieses Bauvorhaben der Gemeinde durch die Deutsche Bahn bereits Mitte 2018 angekündigt wurde, ist der Umfang des geplanten Ausbaus in der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 23. Januar 2019 behandelt worden, vgl. Beschluss Lfd. Nr. 1, Schlussnummer 1, 2019. Ergebnis war, dass dem Vorhaben prinzipiell zugestimmt wird, die geplante Breite des Bahnübergangs allerdings von acht auf vier Meter zu reduzieren sei. Zum damaligen Zeitpunkt hätte sich die Gemeinde mit einem Drittel der Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,16 Mio. Euro beteiligen müssen. Aufgrund einer Gesetzesänderung ist dies nun nicht mehr der Fall. Die Kosten teilen sich die Bahn, der Bund und das Land.

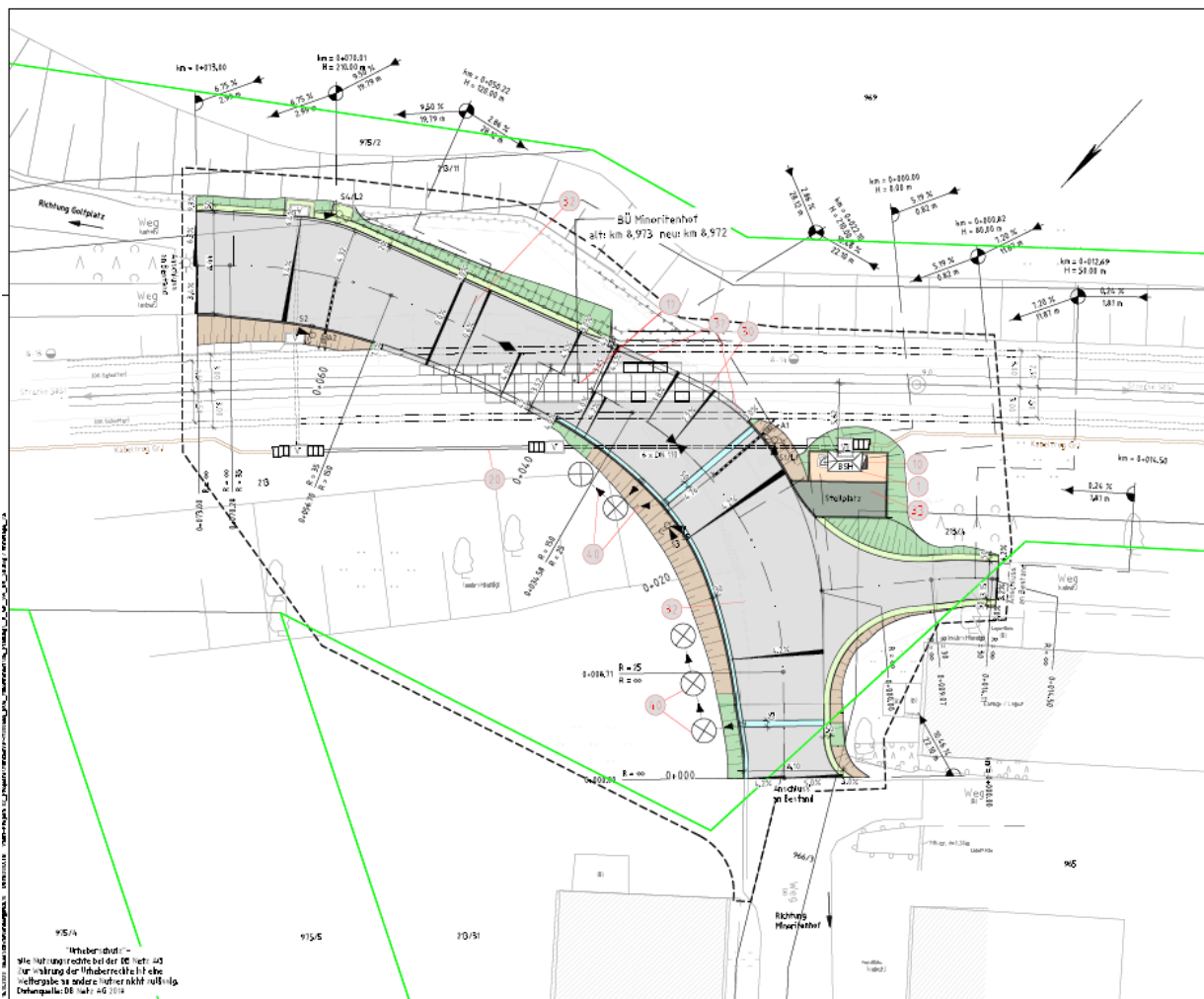
Das Projekt wurde der Gemeinde nun erneut vorgestellt und die Deutsche Bahn bittet um Zustimmung. Die Notwendigkeit des Ausbaus wird damit begründet, dass ab 40 Zügen pro Tag eine Beschränkung notwendig sei. Derzeit fahren täglich 83 Züge.

Die wesentlichen Ausbaumerkmale sind:

- Errichtung von zwei Halbschranken, mit fünf Lichtzeichen und BÜ-Akustik
- Mittlere Ausbaubreite 8 m
- Ausbaulänge ca. 73 m
- Baubeginn 2022

An der ursprünglich geplanten Breite von acht Metern hält die Bahn weiterhin fest. Auch wird der Ausbaubereich des Bahnübergangs (BÜ) eine Länge von ca. 73 Metern haben. Diese Dimensionen sind laut Bahn zwingend notwendig, da der BÜ nach wie vor keine Beschränkung, was die Länge der querenden Fahrzeuge betrifft, haben soll. Die Breite und Länge sind darauf ausgelegt, dass der Bahnübergang von einem Fahrzeug mit 18,75 Metern (maximal zulässige Fahrzeuglänge nach § 32 StVZO) bei geschlossenen Schranken problemlos geräumt werden kann. Lediglich die Zufahrt zur Straße im IV. Quadranten (Zufahrt von Golfplatzgelände auf Gemeindestraße) wird mit einer Fahrzeuglängenbegrenzung auf sieben Meter beschränkt werden müssen.

Sitzung des Gemeinderates am 28.10.2020



2. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Kindergarten Viehhausen für 2019

Die Kath. Kirchenverwaltung Viehhausen hat die Betriebskostenabrechnung für den Kindergarten Viehhausen für das Jahr 2019 vorgelegt.

Die Betriebskostenabrechnung schließt wie folgt:

Einnahmen von 577.225,59 Euro (Vorjahr 542.618,82 Euro) und

Ausgaben von 572.596,17 Euro (Vorjahr 574.215,22 Euro),

also mit einem **Überschuss in Höhe von 4.629,42 Euro** (Vorjahr Fehlbetrag i.H.v. 31.596,40 Euro).

Der Überschuss wird zum bestehenden Vortrag i.H.v. 50.707,64 Euro addiert und auf das Jahr 2020 vorgetragen.

3. Beitritt der Gemeinde Sinzing zur Laber-Naab Infrastruktur GmbH (LNI)

Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) wurde im Jahre 2014 zum Zwecke der Unterstützung von Kommunen beim Auf- und Ausbau von Breitbandinfrastruktur als öffentliche Infrastrukturgesellschaft durch ausschließlich kommunale Gesellschafter („Altgesellschafter“) gegründet. Zielsetzung ist die Bündelung von Kompetenzen sowie die Nutzung von Synergieeffekten beim Breitbandausbau durch ein koordiniertes Zusammenwirken. Bereits die bisherigen Aktivitäten der LNI führten zu einer nachhaltigen Verbesserung der Versorgung mit Breitbanddiensten in den Gebieten der Altgesellschafter.

Da die stetige Verbesserung der Breitbandinfrastruktur eine Daueraufgabe darstellt, sollte die Gemeinde Sinzing, obwohl sie bei der Breitbandversorgung schon jetzt sehr gut aufgestellt ist, diese Gelegenheit zur Bündelung aller Kräfte nutzen und der LNI beitreten.

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

1 Dem Beitritt zur LNI der Gemeinde Sinzing als neuer Gesellschafter sowie der Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von EUR 5.000,00 wird zugestimmt. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden damit betraut, die Gemeinde Sinzing zur Umsetzung des vorliegenden Gesellschaftsvertrags und der erforderlichen notariellen Beurkundung mit der Befugnis zu etwaigen redaktionellen Anpassungen zu vertreten.

1. Die Gemeinde Sinzing stimmt der Aufgabenübertragung im Bereich Breitbandausbau auf die LNI zu und betraut den Bürgermeister und die Verwaltung zur Umsetzung durch den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung über die Aufgabenübertragung.

4. Digitales Rathaus - Erweiterung Bürgerservice-Portal

Die Gemeinde Sinzing bietet schon seit Jahren verschiedene Dienstleistungen online auf ihrer Homepage an. Dieser erfreuen sich auch wegen Corona großer Beliebtheit.

Angeboten werden aktuell Leistungen rund um den Bereich Einwohnermeldewesen, Standesamt oder auch die Beantragung von Briefwahlunterlagen.

Der Bund fordert mittels des Onlinezugangsgesetzes (OZG) die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Der Freistaat stellt hierfür Fördermittel zur Verfügung. Das vorhandene Bürgerservice-Portal entspricht grundsätzlich den vorgegebenen gesetzlichen Anforderungen. Es bildet aktuell jedoch

nur einen kleinen Teil der Möglichkeiten für die Bürger ab. Außerdem sollen künftig die Bürger die Möglichkeit haben auch Leistungen anderer Behörden über das Bürgerservice-Portal abrufen zu können. Insbesondere natürlich Leistungen der Landkreise. Dies ist nach der Erweiterung möglich.

Der Freistaat Bayern fördert die Kosten in Höhe von 20.000,00 € für die erstmalige Bereitstellung der Dienste in den ersten zwei Jahren mit rund 80% der förderfähigen Kosten. Die AKDB ergänzt das Förderprogramm und stellt Leistungen für die Online-Dienste für vier Jahre nicht in Rechnung. Es fallen somit nur die erstmaligen Anschaffungskosten an. Die Kommunen erhalten aber nur eine Förderung für neu hinzukommende Online-Dienste. Die Kosten für die Einrichtung des bestehenden Bürgerservice-Portals werden dagegen nicht mehr rückwirkend gefördert.

Gemeinsam mit der AKBD hat die Verwaltung zuletzt Dienste ermittelt, die das vorhandene Angebot erweitern. Darunter fallen z. B. Dienste für die eGehaltsabrechnung, Anmeldetool für Veranstaltungen der Gemeinde (z.B. 4-Tagesfahrten), sicherer Dialog mit der Gemeinde oder zusätzliche Dienste aus dem Bereich des Einwohnermeldewesens und der ganzen Verwaltung:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| - Bürgerauskunft | - Bewohnerparken |
| - Meldebescheinigung | - Führerscheinantrag |
| - Meine Meldedaten | - Terminvereinbarung |
| - Ausweis-Statusabfrage | - Online-Bewerbung |
| - Übermittlungssperren | - Gehaltsabrechnung |
| - Umzug innerhalb der Kommune | - Ausweis-Auskunft |
| - Umzug kompakt | - Status Bauantrag |
| - Voranzeige einer Anmeldung | - Gewerbeanmeldung |
| - Briefwahlunterlagen | - Formulardienst |
| - Briefwahlunterlagen plus | - Ferienprogramm |
| - Wohnungsgeberbestätigung | - Kontaktformular |
| - Abmeldung ins Ausland | - Sicherer Dialog |
| - Geburtsurkunde | - Bescheid-Widerspruch |
| - Eheurkunde | - Gemeinnützige Sammlung |
| - Lebenspartnerschaftsurkunde | - Bürgersprechstunde |
| - Sterbeurkunde | - Anmeldung zur Eheschließung |
| - Wasserzählerablesung | - Baumfällgenehmigung |
| - SEPA-Mandat | - Fischereischien |
| - eSEPA-Mandat | - Hund anmelden |
| - Online Zulassungsbehörde (i-Kfz 3) | - Hund abmelden |
| - Wunschkennzeichen | - Reitplakette |
| - Fahrzeugzulassung | - Sperrmüllabholung |
| - Feinstaubplakette | - Anmeldung einer Versammlung |

Die Vorteile für den Bürger und die Verwaltung überwiegen diese geringen Ausgaben aus Sicht der Verwaltung deutlich. So sparen sich die Bürger den Gang zum Rathaus und können viel von zu Hause aus und zu jeder Tageszeit erledigen; die Verwaltung wiederum bekommt Anträge medienbruchfrei und teilweise in Fachverfahren integriert zur weiteren Bearbeitung überstellt.

Der Gemeinderat beschließt, das vorhandene Bürgerservice-Portal um weitere Dienstleistungen zu erweitern.

5. Antrag auf Erstellung einer Fahrbahnmarkierung im Minoritenweg

Um die Verkehrssicherheit im Sinzinger Minoritenweg zu erhöhen, beantragt die Fraktion der Freien Wähler sowie DIE LINKE die Aufbringung einer zusätzlichen Fahrbahnmarkierung bei den zahlreichen Kreuzungen im Minoritenweg mit der Verkehrsregelung „Rechts-vor-Links“ vorzunehmen.



Bei den im Antrag vorgeschlagenen Markierungen handelt es sich um eine unterbrochene Wartelinie (Zeichen 341), die bei dem Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren) anzuwenden ist.

Aufgrund der rechtlichen Situation wurde der Antrag von der Tagesordnung abgesetzt. Nun wird das Aufbringen einer alternativen Fahrbahnmarkierung geprüft.